



---

Informationsvorlage	III.1-001/24 I-STV
Geschäftsbereich	Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit & Bürgerservice
Fachbereich	Fachbereich 32 - Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Verkehr	13.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

#### Titel

Information zum Prüfergebnis des Antrages AT-40/23 der Fraktion SPD vom 10.10.2023 zur Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2023: Prüfung der Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Verbindungsstraße zwischen Merzdorf und Dissenchen zur Absicherung eines sicheren Schulweges

#### Information

Vor Beginn der Prüfung erfolgte sowohl eine Begehung vor Ort als auch eine Analyse des Verkehrsunfallgeschehens sowie die Auswertung von technisch erfassten Verkehrsdaten hinsichtlich Geschwindigkeit und Fahrzeuganzahl.

Aus den Unfalldaten der Polizei wurde deutlich, dass es in den letzten 3 Jahren zu einem Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Radfahrers (68 Jahre) gekommen ist. Betrachtet wurde hierbei die gesamte Dissenchener Schulstraße, wie auch die Merzdorfer Bahnhofstraße. Auch ansonsten ist die Unfalllage auf der gesamten Strecke mit 4 Unfällen als gering einzuschätzen, da es sich dabei um den benannten Unfall mit dem Radfahrer, einen Wildunfall, einen Parkrempler und einen Unfall handelte, der wegen des Ausweichens vor einer Katze zustande kam. Die Unfalllage lässt somit keine Rückschlüsse auf eine generelle Gefährdung zu.

Im Zuge einer vorherigen Prüfung auf Reduzierung auf 30 km/h erfolgte eine technische Fahrzeugerfassung in der Zeit vom 26.05.2021 bis 01.06.2021 in der Dissenchener Schulstraße auf Höhe Hausnummer 13. Aufgrund der aktuellen Sperrung der B 168 und somit eventueller Auswirkungen auf den Fahrverkehr beziehen wir uns auf diese Daten, da sie ein realistischeres Bild abgeben, als eine eventuelle aktuelle Zählung zeichnen würde.

Dabei wurde deutlich, dass im Schnitt am Wochentag ca. 1245 Fahrzeuge die Straße befuhren. Im Mittel macht dies ca. 52 Fahrzeuge pro Stunde aus. In der Spitzenstunde (15 – 16 Uhr) liegt die Belastung bei 132 Fahrzeugen.

Gemäß den geltenden Richtlinien beträgt das Verkehrsaufkommen in Anliegerstraßen in der Spitze ca. 100 bis 200 Kfz/Stunde. Somit ist diese Ortsverbindung von der Verkehrsbelegung her in dem Bereich, der als durchschnittlich für eine Anliegerstraße angenommen werden kann. Da es sich jedoch, wie erwähnt, um eine Ortsverbindung handelt, muss die Verkehrsbelastung also als unterdurchschnittlich für diese Straßenkategorie betrachtet werden.

Das Geschwindigkeitsniveau muss insgesamt als normal für eine Strecke mit 50 km/h angesehen werden. 85 % der Verkehrsteilnehmer fuhren während der statistischen Erfassung nicht schneller als 55 km/h. Die Durchschnittsgeschwindigkeit insgesamt war mit 45 km/h gering. Bei den letzten Geschwindigkeitskontrollen am 06.11.2023 in diesem Bereich mussten in 7:35 h Messzeit 12 Verstöße festgestellt werden, wobei 388 Fahrzeuge die Straße befuhren. Mit einer Quote von ca. 3 % ist dies jedoch, verglichen mit dem bisherigen Jahresdurchschnitt der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung der Straßenverkehrsbehörde Cottbus/Chóśebuz, unterdurchschnittlich. Auch fanden in der Vergangenheit schon Kontrollen statt, in denen es in diesem Bereich keine Übertretungen gab. Eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit findet zweifelsfrei statt. Dies jedoch in einem Rahmen, der – leider – als gewöhnlich angesehen werden muss.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung beschränken oder verbieten, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Voraussetzung ist demnach eine Gefahrenlage, die auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist. Besondere örtliche Verhältnisse im Sinne der StVO können in der Streckenführung, dem Ausbaustand, der anzutreffenden Verkehrsbelastung oder den Unfallzahlen begründet sein.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze besteht im vorliegenden Fall für die Verbindung zwischen Dissenchen und Merzdorf keine solche Gefahrenlage, welche die Anordnung der begehrten Geschwindigkeitsreduzierung nach StVO rechtfertigen würde.

Die Straßenverkehrsbehörde ist nach Begehung vor Ort zu der Überzeugung gelangt, dass unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten sowie der allgemein geltenden straßenverkehrsrechtlichen Grundsätze sichergestellt ist, dass mit einem Verkehrsverhalten zu rechnen ist, welches nicht zu einer konkreten Gefahr selbst für schwächere Verkehrsteilnehmer führt.

Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist die Verträglichkeit des Radverkehrs auf der Fahrbahn neben der Kraftfahrzeugverkehrsstärke und -geschwindigkeit auch von der Fahrbahnbreite abhängig. Problematisch ist Mischverkehr auf Fahrbahnen mit Breiten zwischen 6,00 und 7,00 m, wie im konkreten Fall, erst bei Kraftfahrzeugverkehrsstärken über 400 Kfz/h. Diese Kraftfahrzeugverkehrsstärke wird in der Spitzenstunde mit 132 Kfz/h deutlich unterschritten.

Wie die Inaugenscheinnahme gezeigt hat, handelt es sich um eine gerade verlaufende und gut einsehbare Straße. Auffällige Problemstellen, welche ein besonderes Gefahrenpotential bergen und damit eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit rechtfertigen könnten, sind nicht festzustellen.

Die reine Teilnahme von Schülern bzw. Kindern als Verkehrsteilnehmer, auch in Kombination mit fehlenden Radwegen, stellt im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung kein außergewöhnliches örtliches Gefahrenpotential dar. Zwar sieht der Gesetzgeber seit Mai 2017 vor, dass unmittelbar vor sozialen Einrichtungen, wie u.a. Schulen, 30 angeordnet wird. Zu beachten ist aber, dass diese rechtliche Regelung bisher nicht den Schulweg einschließt.

Im Sinne der Verkehrssicherheit existiert vor der Schule in Dissenchen bereits 30 km/h während der Schulzeit. Auch in der Merzdorfer Bahnhofstraße wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h zwischen der Zufahrt zur Ortsumfahrung und des Merzdorfer Weges auf 30 km/h reduziert, was sich auf den hohen Anteil der Schwerlastverkehrs zurückführen lässt. Zählungen aus 2018 ergaben, dass ca. 3060 Fahrzeuge die Merzdorfer Bahnhofstraße befahren, wovon ca. 8 % Schwerverkehr ausmacht. Auch lässt diese Zählung Rückschlüsse zu, wieviel Verkehr die Ortsumfahrung aufnimmt (3060 in Merzdorfer Bahnhofstraße vs. 1245 Fahrzeuge in der Dissenchener Schulstraße)

**In Summe muss somit festgehalten werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung aktuell eindeutig nicht erfüllt werden.**

Große Hoffnungen legten wir in den Beschluss des Bundeskabinetts vom 21.06.2023 zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, in welchem u.a. die Anordnung von Tempo 30-Regelungen an hochfrequentierten Schulwegen erleichtert werden sollte.

Die vom Bundestag beschlossenen Änderungen am Straßenverkehrsgesetz erhielten am 24. November 2023 jedoch nicht die erforderliche Zustimmung im Bundesrat. Damit fehlt es leider weiterhin an einer entsprechenden Rechtsgrundlage, um die Geschwindigkeit auf Schulwegen zu reduzieren.

Die Prüfung der Umsetzbarkeit des Antrages führt aber insofern auch nicht zu einem abschließenden Ergebnis. Insbesondere die Umsetzung der Planungsabsichten Binnendüne I und II wird die Situation im Hinblick auf die Fahrzeuganzahl in diesem Bereich verändern. Insofern wird die verkehrliche Situation einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen. Sollten sich Prüfparameter ändern werden durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Thomas Bergner  
Dezernent für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit & Bürgerservice